

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 8 (1952)
Heft: 2

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mensch im Bekenntnis zu seinem Sündersein die Wahrheit seiner selbst finde, ruft endlich und zuletzt auf zur christlichen Existenz in der Mitverantwortung der Christengemeinde für den Staat, die so vom Wort Gottes her ihren Herrn in der Welt zu vertreten und damit der Wahrheit zu dienen hat.

Glarus.

Werner Bieder.

Miszellen.

I. Petrus 4, 6:

εἰς τοῦτο γὰρ καὶ νεκροῖς εὐηγγελίσθη, ἵνα κριθῶσι μὲν κατὰ ἀνθρώπους σαρκί, ζῶσι δὲ κατὰ θεὸν πνεύματι.

Die entscheidende Frage lautet: Sind die νεκροί a) geistlich Tote (= Ungläubige) oder leiblich Tote, denen b) zu ihren Lebzeiten oder c) im Totenreich die Christusbotschaft verkündet wurde? a) wurde schon von Clemens Alex., zuletzt von W. Bieder, Die Vorstellung von der Höllenfahrt Jesu Christi, 1949, 125 f. vertreten. Ist das aber möglich neben der unmittelbar vorher stehenden Formel κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς, wo doch nach den Parallelen Act. 10, 42; 2 Tim. 4, 1; Röm. 14, 9 f. nur leiblich Tote gemeint sein können? Wer würde, ohne irgendeinen Hinweis darauf, in Vers 5 oder 6 an geistlich Tote denken? b) wird von Bengel, Herm. v. Soden, Wohlenberg, Selwyn und anderen befürwortet. Aber wer sollte hinter dem Ausdruck «Toten wurde verkündet» die Tatsache vermuten, daß lebendigen Menschen, die nur unterdessen gestorben sind, verkündet wurde; besonders wenn einige Verse vorher gesagt wurde, daß Christus im Totenreich gepredigt habe?¹ So bleibt als einzig natürliche Erklärung c), wofür die meisten Neueren eintreten (Kühl, Beare, Windisch-Preisker, Bo Reicke, The Disobedient Spirits and Christian Baptism 1946). Bieder fordert aber

¹ Daß nur so interpretiert werden kann, sollte man nach dem Erscheinen von Bo Reickes Monographie angesichts der genauen Parallelen in der Henochtradition und der zahlreichen Belege für die Hadesfahrt Christi in der nachneutestamentlichen Literatur nicht mehr bestreiten. Wer die (vorchristliche) Schilderung der Predigt Henochs an die Geister im Gefängnis gelesen, wer gesehen hat, wie verbreitet diese Schriften waren und wie stark sie das NT beeinflußt haben, der kann nicht mehr behaupten, ein Leser jener Zeit hätte 1. Petr. 3, 19 dahin verstehen können, daß Christus durch den Bau der Arche zu Noahs Zeiten gepredigt habe; so Markus Barth, Die Taufe — ein Sakrament? 1951, 490! Welcher Leser sollte auf solche Spitzfindigkeiten gekommen sein? Hier ist deutlich, daß der allgemein verbreitete Gedanke der Hadespredigt schon in seiner Uebertragung auf Christus als bekannt vorausgesetzt und gar nicht neu gelehrt wird.

mit Recht, daß dann Vers 6 b erklärt werden müsse.² Hier liegt in der Tat die *crux*! Kann man ihr entgehen, indem man mit Bo Reicke (206 f.) an die auferstandene *σάρξ* denkt? Aber von den genannten Stellen Sib. II, 221 ff.; ep. apostolorum 22 könnte höchstens die zweite von einer gesonderten Bestrafung des Fleisches im Jenseits sprechen, ist aber überaus fraglich (ed. C. Schmidt, TU 43, 1919 z. St.). Eher wäre auf aeth. Hen. 67, 9 (doch vgl. 8!) hinzuweisen; aber auch diese Stelle bleibt unklar. Wohl kennt das Judentum den Gedanken des läuternden Fegfeuers (E. Stauffer, Theologie des NT, § 52, S. 191 und Anm. dort); doch wird im Zwischenzustand der «Geist», nach der Auferstehung Geist und Leib zusammen bestraft (Bousset-Greßm. 295). Vor allem aber dürfte das *κατὰ ἀνθρώπους* diese Auslegung verunmöglichen. Weitaus das Natürlichste wäre es, an das Strafgericht des Sterbens (evtl. der Sintflut) zu denken, wofür Windisch die Parallelen zusammenstellt. Aber dann muß man übersetzen, wie wenn *κριθέντες* dastünde (Beare). Darf man das? Richtig ist, daß auch der *coni. aor.* die relative Vorzeitigkeit gegenüber einem andern Ereignis ausdrücken kann (Blaß-Debrunner § 318, Kühl). So kann der Wechsel zwischen *coni. aor.* und *ind. fut.* im *ἵνα*-satz die verschiedenen Zeitstufen einer näheren und weiteren Zukunft unterscheiden (Bl.-D. § 369, 3). Aber ist es denkbar, den *coni. aor.* plusquamperfektisch zu interpretieren nach einem *ἵνα*, das doch einen in der Zukunft liegenden Zweck umschreibt?

Hier müssen wir Ernst machen mit der Erkenntnis, daß *ἵνα* auch kausal gebraucht werden kann (Bl.-D. § 369, 2 Anhang; ThWbzNT III, 324 und die Lit. dort). Nach Apollonius Dyscolus (hadrian.-antonin. Zeit: ZNW 1927, 204) ist: *ἵνα φιλολογήσω* identisch mit *διότι ἐφιλόλογησα*! So ist wohl auch Apk. 22, 14 zu interpretieren (weitere Beispiele A. N. Jannaris, An Historical Greek Grammar 1897, 1741 und ZNW 1927, 204 ff. zusammengestellt). Diese Erkenntnis muß nun auch auf 1. Petr. 4, 6 angewandt werden. Sie besagt nämlich, daß *ἵνα* schon so abgeschliffen ist in der Koine, daß es nicht mehr notwendig den Hinweis auf einen in der Zukunft liegenden Zweck in sich enthält, sondern auch eine in der Vergangenheit liegende Ursache bezeichnen kann. Nun ist sicher an unserer Stelle der entscheidende Gedanke final. Ist *ἵνα* aber für das damalige Sprachgefühl nicht mehr ausschließlich final, dann kann das *κριθῶσι* sehr wohl subordiniert von einem vergangenen Ereignis verstanden werden. Genau so gut kann im Deutschen Vergangenheit und Zukunft unter dieselbe Konjunktion gestellt werden, wenn wir übersetzen: «Darum nämlich wurde auch Toten verkündet, weil sie zwar nach Menschenweise im Fleisch gerichtet wurden, nach Gottesweise aber im Geist leben sollen.» Wie hier der finale futurische Sinn nur durch das Hilfsverbum «sollen» ausgedrückt ist, so ist umgekehrt im Griechischen der (kausal-)präteritale Sinn nur durch den Aorist neben dem Praesens ausgedrückt. Hier wie dort sind beide Beziehungen in *einen* Nebensatz gefaßt; nur kann

² «Ich möchte den, der sich an diese Arbeit macht, herzlich bitten, sich besonders liebevoll der Texthälfte 4, 6 b zu widmen» («Der Kirchenfreund» 1951, 229).

es deutsch nicht in einem Finalsatz geschehen, weil wir keine Finalkonjunktion kennen, die so abgeschliffen ist, daß sie auch kausalen Nebensinn haben kann.

Liegt also diese sachlich weitaus natürlichste Erklärung im Bereich der grammatischen Möglichkeit, dann hat das zur Folge: 1. 4, 6 meint dasselbe Ereignis wie 3, 19; 2. der Zweck der Hadespredigt 3, 19 ist also die Rettung der Hörer (nicht etwa nur die Gerichtsankündigung an sie); 3. die πνεύματα 3, 19 müssen die abgeschiedenen Menschen mindestens auch einschließen; 4. ob an *alle* Toten zu denken ist (P. Althaus, ZsTh 1942, 366 f. und die meisten), oder wegen des fehlenden Artikels etwa nur an die Sintflutgeneration (de Wette), d. h. an die vor dem ersten Gnadenbund Lebenden (nachher war Christi Geist ja schon da: 1, 11; vgl. Ed. Schweizer zu 3, 20), ist nicht sicher zu entscheiden; 5. σάρξ und πνεῦμα bezeichnen wie in 3, 18 (und 1. Tim. 3, 16; Röm. 1, 3 f.) die irdische und himmlische Sphäre, in der Tod und Auferstehung, Gericht und ewiges Leben sich abspielen.

Zürich.

Eduard Schweizer.

Peirasthēnai?

Versuch zu einer Konjektur einer Origenes-Stelle.

Das 29. Kapitel von Origenes' Monographie über das Gebet (περὶ εὐχῆς) ist der sechsten Bitte des Vater-Unsers gewidmet. Trotz den von dem großen Alexandriner gegebenen Erläuterungen ist die Uebersetzung des in diesem Abschnitt naturgemäß häufig vorkommenden Wortes πειρασμός in eine moderne Sprache nicht immer leicht. Es hat wie im NT etwas Schillerndes, was uns nötigen kann, es bald mit «Versuchung», bald mit «Prüfung» wiederzugeben. Vielleicht dürfte der von Luther oft gebrauchte Ausdruck «Anfechtung» dem vollen Inhalt von πειρασμός am ehesten gerecht werden. Denn eine Anfechtung kann gleichzeitig (nach Gottes Meinung) eine Prüfung und (nach des Teufels Absicht) eine Versuchung enthalten. Ähnliches gilt natürlich von dem Verbum πειράζειν.

Aber nicht von dieser allgemeinen Schwierigkeit soll hier die Rede sein, sondern von der Unmöglichkeit, an einer ganz bestimmten Stelle des § 9 dieses Kapitels dem Infinitiv πειρασθῆναι einen brauchbaren Sinn abzugewinnen. Wir meinen Zeilen 25–26, p. 385 in Koetschus Ausgabe (Griechische christliche Schriftsteller, Origenes II), wo es heißt: προσθήσω δὲ εἰς τὸ πειρασθῆναι πάντα καρὸν πειρασμοῦ εἶναι τοῖς ἀνθρώποις καὶ ταῦτα.

Der Zusammenhang ist folgender: Am Anfang des Paragraphen hatte unser Autor, das Resultat der vorhergehenden Untersuchungen zusammenfassend, noch einmal betont, daß das ganze Leben ein πειρασμός sei und daß man Gott nur darum bitten solle, uns nicht darin versinken zu lassen. Diese Ansicht bekräftigt er zunächst durch allegorische Auslegung von mehreren Stellen des Hohenliedes, dann folgt der von uns oben zitierte Satz: προσθήσω δὲ usw. Zuletzt erklärt er an Hand von Anspielungen auf eine Psalm- und eine Proverbienstelle, daß auch die Weisen nicht vom πειρασμός befreit sind.

Was bedeutet nun der angeführte griechische Satz? Das Akkusativobjekt zu προσθήσω kann nur durch και ταῦτα angegeben sein. Der Sinn dieses Satzkerne ist natürlich: «Ich will noch folgendes hinzufügen.» Der Satzteil von πάντα bis ἀνθρώποις ist ein accusativus cum infinitivo mit πάντα καιρόν als Subjekt, εἶναι als Kopula und ein zu ergänzendes, durch πειρασμοῦ näher bestimmtes zweites καιρόν als Prädikatsnomen: «Daß jede Zeit für die Menschen eine Zeit der Versuchung sei.»

Dieser a. c. i. kann aber grammatisch nur von πειρασθῆναι, genauer gesagt von dem durch den Artikel τὸ substantivierten und von der Präposition εἰς abhängigen Infinitiv πειρασθῆναι abhängen. Aber weder ist einzu- sehen, wie dieses Verbum einen a. c. i. regieren noch was es hier überhaupt bedeuten könnte.

Der in den Ausgaben von Delarue und von Migne den Text begleitende Lateiner (Claude Fleury) gibt (Migne S. G. col. 535 B) «Addam et haec, ut ostendam nullum esse hominibus tempus tentatione vacuum.» Aber das ist geraten und nicht übersetzt; denn irgendeine Rechtfertigung dieses Sinnes wird nicht gegeben, ebensowenig wie von G. Bardy (Origène «De la Prière» in: Bibliothèque Patristique de Spiritualité, Paris, Librairie Lecoffre-Gabalda, 1932, p. 167), der hier einfach aus dem Lateinischen ins Französische übersetzt¹.

Wir werden also zu einer Emendation des Textes gezwungen sein. Koetschus Apparat läßt uns hier im Stich; irgendein sonstiger Versuch zur Verbesserung oder zur Erklärung der Stelle ist uns auch nicht bekannt geworden. Doch glauben wir, daß die Konjektur nicht schwierig zu finden ist. Es genügt, in dem fraglichen Infinitiv πειρασθῆναι zwei Buchstaben zu streichen, nämlich ρ und α, und zu lesen: εἰς τὸ πεισθῆναι πάντα καιρόν usw. Wir erhalten dann einen befriedigenden Sinn: «Auf daß man davon überzeugt werde, daß jede Zeit für die Menschen eine Zeit der Prüfung ist, will ich noch folgendes hinzufügen.»

Daß πεισθῆναι durch ein Schreibversehen sich in πειρασθῆναι verwandeln konnte, erklärt sich hinlänglich aus dem reichlichen Vorkommen der Verbalformen von πειράζω in unserem Kapitel, ganz zu schweigen von dem fortwährenden Gebrauch des Substantivs πειρασμός, bzw. πειρατήριον.²

Straßburg.

Jean Héring.

¹ Eine andere Konstruktion der Periode wäre zwar grammatisch möglich, führt aber zu keinem brauchbaren Sinn. Man könnte nämlich versuchen, den ganzen Passus von τὸ πειρασθῆναι bis τοῖς ἀνθρώποις als einen substantivierten Aussagesatz mit πάντα καιρόν als Subjekt und πειρασθῆναι als Prädikatsnomen zu fassen. Man müßte dann übersetzen: «Ich will noch folgendes hinzufügen zur Bekräftigung des Satzes, daß jede Versuchszeit eine Versuchung ist» — eine törichte Tautologie, die niemand unserem Autor zumuten wird.

² πειράζειν 10mal von § 1 bis § 9 inklusive, πειρασμός 16mal *ibid.*, πειρατήριον 6mal *ibid.*

Zwingliforschung.

«Petrus in spänen».

In seinem Werk «Vber D. Martin Luters Buch, Bekentnuß genant, zwo antwurten Joannis Ecolampadii vnd Huldrychen Zuinglis» (1528) schreibt Zwingli (Zwingliausgabe von Schuler und Schultheß II, 2, 1832, S. 112), Luther gebärde sich, als wolle er den Zwinglianern «Petrum in spänen» lehren. Rudolf Gwalther in seiner lateinischen Uebersetzung der Werke Zwinglis (Operum H. Zuinglii tom. sec., 1544, p. 427 v) übersetzt «Petrum in spänen» mit «Petrum Hispanum». Diesen meint also Zwingli, aber er versteckt seinen Namen in einem witzigen Wortspiel, das mit «spann» = Uneinigkeit, Streit (Schweizerisches Idiotikon Bd. 10, 279) gebildet ist. «Petrus in spänen» also = Petrus im Streit, im Zwiespalt, im Zweifel.

Petrus Hispanus (gest. 1277 als Papst Johann XXI.) schrieb eine Einführung in die Logik («Summulae logicales»)*, die im artistischen Unterricht gebraucht wurde (vgl. O. Scheel: M. Luther, Bd. I, 3. Aufl., 1921, S. 157 bis 161). Zwingli wurde im Bakkalariatsexamen auch über Petrus Hispanus geprüft.

In «Vber D. Martin Luthers Buch, Bekentnuß genant» werden die «Summulae logicales» eifrig von Zwingli benützt, ohne daß ihr Titel oder ihr Verfasser erwähnt werden. Zwingli setzt offenbar voraus, daß die Leser ohne weiteres merken, daß er sich auf Petrus Hispanus bezieht. So entspricht die Erörterung in Schuler und Schultheß S. 104 über die aequi-
voca, univoca, denominativa dem Tractatus III der «Summulae»; Schuler und Schultheß S. 109 über ampliatio = Summulae, Tractatus IX; Schuler und Schultheß S. 112 über die restrictiones = Summulae, Tractatus XI; Schuler und Schultheß S. 114 über die Syllogismen = Summulae, Tractatus VII.

Diese Beispiele mögen genügen. Den Zwinglibiographen ist die große Bedeutung, die Petrus Hispanus für Zwinglis geistige Schulung hatte, bisher entgangen.

Zürich.

Fritz Blanke.

Die russisch-slawische Bibliothek Lieb in Basel.

In diesem Winter hat der Unterzeichnete seine ganze russisch-slawische Bibliothek an die Universitätsbibliothek Basel geschenkweise vermacht. Bei dieser Gelegenheit möchte er der Oeffentlichkeit eine Vorstellung von

* Eine kritische Neuausgabe der Summulae logicales des Petrus Hispanus besorgte Prof. Dr. I. M. Bochenski O. P. (Verlag Marietti in Rom 1947). Eine Diss. von J. P. Mullally «The Summulae Logicales of Peter of Spain» (Notre Dame, Indiana 1945) gibt Erklärungen zu den einzelnen Traktaten der Summulae und eine englische Uebersetzung des VII. Traktates. Ich verdanke den Hinweis auf diese beiden Veröffentlichungen Herrn Prof. Dr. Karl Dürr, der übrigens die Summulae logicales des Petrus Hispanus im Wintersemester 1951/52 in seinen philosophischen Uebungen an der Universität Zürich behandelt hat.

deren Umfang vermitteln. Die Uebergabe der Bibliothek erfolgt schon jetzt, da er bei deren Neuordnung selber noch behilflich sein möchte. Deren Anschaffung und Organisierung, die er etwa 1920 begonnen hat, ist ein gut Teil seiner Lebensarbeit. Diese durfte nicht nur private Bedeutung haben und vor allem nicht behalten. Darum wurde sie nun endgültig der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht, und ihr früherer Besitzer hat sich auch verpflichtet, soweit dies in seinen Kräften steht, aus eigenen Mitteln auch weiterhin für deren *Fortführung* zu sorgen. Ein vollständiger alphabetischer und ein Sachkatalog sind vorhanden.

Die Bibliothek umfaßt gegen 10 000 Bände und Broschüren und dürfte für manche Gebiete des russischen Geisteslebens unter allen Bibliotheken außerhalb der Sowjetunion die größte Vollständigkeit besitzen. Hier einige Angaben über deren Umfang und Inhalt, wobei man sich klarmache, daß die Aufzählung einiger fetter Hälmchen noch keinen Heustock ausmacht. Ich folge dabei der einigermaßen sachgemäß durchgeführten Aufstellung bzw. Einteilung der Bibliothek.

A Bibliographien (darunter die wichtigsten allgemeinen; im besonderen dann über Theologie, Philosophie, Literatur und Literaturgeschichte, Inhaltsverzeichnisse besonders wichtiger Zeitschriften; Enzyklopaedien).

B Bibelwissenschaften (alt- und neutestamentliche Theologie).

C Patristik und Byzantinistik (die theologische Literatur besonders reichhaltig). B und C nur Literatur russischer, alles andere auch solche nicht-russischer Verfasser.

D Russische Geschichte bis zur Oktoberrevolution von 1917 (incl. Vorgeschichte; Scythica etc.).

E Allgemeine Werke über Rußland und Russen: Kultur und Geistesgeschichte, russische Philosophie (incl. Religions- und Geschichtsphilosophie) seit dem 18. Jahrhundert; besonders vollständig: die Freimaurerliteratur (Novikov, Lopuchin u. a.) unter Katharina II. und Alexander I. (incl. Uebersetzungen und deren ausländische Originalwerke), Schellingianer, Tschaadajev, die Slavophilen, Hegelianer, Panslawisten, Neukantianer, die ganze religionsphilosophische Literatur von Leontiev, Wl. Solovjev und Feodorov über Rozanov zu Florenskij, Bulgakov, Berdiajev, L. Schestov, Frank, Losskij, Losev, Tschizëvskij etc.; die Eurasier; das Geistesleben in der Sowjetunion.

F Russische Belletristik und Literaturgeschichte (sehr umfangreich, die wichtigsten Monographien und Ausgaben); besonders wertvoll abgesehen von der ältesten Literatur die der Romantik, des Dekadentstvo und der Symbolisten (u. a. Volynskij, Merežkovskij, Belyj, Blok); zahlreiche Uebersetzungen der Sowjetliteratur v. a. der Revolutionszeit.

G Memoiren allgemeiner Bedeutung.

H (Größte Abteilung, das Wertvolle nahezu vollständig, abgesehen von Originalausgaben aus der Zeit vor dem 18. Jahrhundert). Allgemeines über die russische Kirche, russische Kirchengeschichte, Biographien, systematische Theologie, asketische Literatur und Predigten; besonders wertvoll abgesehen von der ältesten Literatur diejenige zur Kirchenreform um 1905

und aus den Revolutionsjahren der bolschewistischen Periode; dabei amtliche Dokumente.

J Russische Hagiographie, Starzentum (besonders reich), Mönchswesen, Klöster.

K Orthodoxe Konfessionskunde und Polemik; Katholizismus, Protestantismus und Deutschtum in Rußland.

L Raskol und Sekten (sehr reichhaltig, besonders seltene Werke enthaltend).

M Praktische Theologie.

N Liturgik.

O Russisches Recht und Rechtsgeschichte (weniges); orthodoxes Kirchenrecht; Soziologie und Sozialgesetzgebung.

P Die sozialen und revolutionären Bewegungen in Rußland seit den Dekabristen incl. «Westlertum» (umfangreich): u. a. Belinskij, Bakunin, Herzen, Tschernyshevskij, Dobroljubov, Pisarev; die Narodniki (Tkatšev, Lavrov, Michailovskij etc.) und frühen Marxisten (Plechanov etc.) und «Machisten» (Lunatscharskij etc.); der Bolschewismus in allen Schattierungen bis zur Gegenwart, dessen Hauptvertreter und dessen politische und soziale Geschichte; Wirtschaft und Wirtschaftsgeschichte.

Q Die Ukraina und Weißrußland, Baltikum, Ugrofinnische Völker, Kaukasien, Sibirien und Mittelasien, Iranier, Turkvölker und Mongolen (seit Attila).

R Die Balkanvölker: ihre Geschichte, ihr Geistesleben, ihre Literatur; Polen, Tschechoslowaken und Ungaren.

S Zeitschriften zu allen hier genannten Gebieten. Besonders wertvoll die Novikovs und der Freimaurer des 18. Jahrhunderts (vollständig). Dann theologische (der wichtigsten geistlichen Akademien, die wichtigsten Jahrgänge), philosophische, literarische Periodica etc. etc.

T Sprachwissenschaft: Wörterbücher, Grammatiken, Sprachgeschichtliches aus dem Bereiche aller wichtigen slawischen Sprachen.

Z Byzantinische und slawische Kunst.

Handschriften: russische, u. a. illustrierte Uebersetzungen rosenkreuzerischer (alchemistischer und theosophischer) Literatur und von Valentin Weigels Γνώθη σεαυτόν.

Es fehlt vor allem die russische Literatur, die während des zweiten Weltkrieges herauskam.

Einige wertvolle Bücher sind bei «Freunden», die sie nicht zurückgeben; vielleicht bewegt sie diese Mitteilung zu solcher Tat!

Basel.

Fritz Lieb.

Notizen und Glossen.

Zeitschriftenschau. Kirchenbl. f. d. ref. Schweiz 1952/4: J.-P. Sartre u. der moderne Mensch, überarbeiteter Vortrag vor dem Pfarrkapitel Horgen am 22. 10. 1951 (H. Spörri); Das Mißverständnis der Kirche, zur gleichnamigen Schrift von E. Brunner (W. Middendorp); Der Christ u. die Institutionen (G. S. H.); Fatima u. der Papst (H. Hermelink); 5: Stern Glaube er-